

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Bewerbungsverfahren werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Interne Dienste und Personal
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen für die Durchführung von Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) (www.stadt-wetter.de) im Bereich „Service in Wetter“ – „Wir stellen ein“ bzw. „Wir bilden aus“.

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Begründung eines Beschäftigungs-, Dienst- oder eines Ausbildungs- bzw. Praktikumsverhältnisses im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine konkrete Stellenausschreibung bzw. als Initiativbewerbung.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten ergibt sich aus Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 18 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Danach dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungs- bzw. Praktikumsverhältnis erforderlich ist.

Sofern Sie bei der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen mitgeteilt haben, dass diese für eine ggfs. später frei werdende Stelle berücksichtigt werden sollen oder Sie sich initiativ beworben haben, stimmen Sie dadurch der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine nachträgliche Einwilligung wird von Ihnen nicht eingeholt. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für diese Zwecke, für die Sie zuvor durch die Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen Ihre freiwillige Einwilligung erteilt haben, ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

Sollten personenbezogene Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen der Stadt Wetter (Ruhr).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten nur die Bereiche innerhalb der Stadt Wetter (Ruhr) Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Um eine wirksame Auswahlentscheidung herbeiführen zu können, sind dies neben den Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdiensts Interne Dienste und Personal insbesondere die Interessenvertretungen der Beschäftigten, namentlich der Personalrat, die Jugend- u. Auszubildendenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung (jeweils nach Zuständigkeit).

Im Zusammenhang mit der Einstellungsuntersuchung erhält auch der Betriebsarzt Zugriff auf personenbezogene Daten.

Bei der Durchführung von Online-Testverfahren im Rahmen der Auszubildendenauswahl hat der von der Stadt Wetter (Ruhr) beauftragte Auftragsverarbeiter, das geva-institut (geva Gesellschaft für Verhaltensanalyse und Evaluation mbH, Elisabethstraße 25, 80796 München), Zugriff auf personenbezogene Daten. Mit diesem Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht. Der Dienstleister trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit nach Art. 32 DS-GVO eingehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die zugehörigen Datenschutzbestimmungen über das Online-Testsystem zur Verfügung gestellt werden. Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird in diesem Zusammenhang gesondert von Ihnen eingeholt.

Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten nur, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren gegen die Stadt Wetter (Ruhr) erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die Weitergabe beispielsweise an den hiesigen Fachdienst Recht, Vergabe, Beitragsangelegenheiten und Rettungswesen, sowie an zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen oder Behörden, etwa Rechtsanwälte oder Gerichte, erfolgen.

6. Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (d. h. ein Land, das nicht zur EU gehört) oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig vom Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Im Falle einer Absage werden alle personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vollständig gelöscht und Papierbewerbungen zurückgeschickt.

Eine längere Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt, wenn dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist.

Darüber hinaus kann eine längere Datenspeicherung auch dann erfolgen, wenn Sie hierin eingewilligt (z. B. für eine ggfs. später frei werdende Stelle) oder sich initiativ beworben haben. Die Löschung erfolgt in diesem Fall spätestens nach zwei Jahren.

8. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen gemäß der DS-GVO i. V. m. dem DSGVO NRW folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO), soweit nicht nach § 12 DSGVO NRW beschränkt**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Artikel 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung automatisiert verarbeitet werden, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangt wird, erfolgt dies nur, soweit dies technisch realisierbar ist.
- **Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) soweit nicht nach § 14 DSGVO NRW beschränkt**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. für eine ggfs. später frei werdende Stelle oder bei einer Initiativbewerbung) durch die Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen an den Fachdienst Interne Dienste und Personal eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Auch sind Sie nicht verpflichtet, der Stadt Wetter (Ruhr) die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren und einem eventuellen Vertragsabschluss über ein Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungs- bzw. Praktikumsverhältnis mit der Stadt Wetter (Ruhr) erforderlich. Das heißt, soweit Sie keine personenbezogenen Daten bei einer Bewerbung bereitstellen, können Sie nicht an dem Bewerbungsverfahren teilnehmen.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.